WALZBACHTAL

Haushaltsplan

für das Haushaltsjahr

2017

Neues
Kommunales
Haushalts- und
Rechnungswesen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Haushaltssatzung 2017	3-4
2. Vorbericht	5-7
3. Organe der Gemeinde	8-9
4. Statistische Angaben: Gemarkung, Entwicklung der Einwohnerzahl	10
5. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	11
6. Rückblick Haushaltsjahr 2015 / Überblick Haushaltsjahr 2016	12
7. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2017	13-14
8. Maßnahmenkatalog 2017	15
9. Eckdaten zum Gesamthaushalt 2017	16
10. Übersicht über die Zuordnung der Produktgruppen zu den Teilhaushalten	17-18
11. Haushaltsplan 2017	19
Gesamtergebnishaushalt 2017 einschl. mittelfristiger Finanzplanung	20
Gesamtfinanzhaushalt 2017 einschl. mittelfristiger Finanzplanung	21-22
Teilhaushalt 1 – Innere Verwaltung (Produktbereich 11)	23-119
Investitionsübersicht Teilhaushalt 1 einschl. mittelfristiger Finanzplanung	120-133
Teilhaushalt 2 – Dienstleistungen u. Infrastruktur (Produktbereich 12 – 57)	134-302
Investitionsübersicht Teilhaushalt 2 einschl. mittelfristiger Finanzplanung	303-326
Teilhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft (Produktbereich 61)	327-334
Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt 2017	335-336
Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt 2017	337-338

	Seite
12. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	339
13. Kommunaler Finanzausgleich	340-344
14. Stellenplan	345-348
15. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	349-351
16. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	352
17. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	353
18. Übersicht über Steuern, Gebühren und Beiträge	354
19. Begriffslexikon	355-362
20. Wirtschaftsplan 2017 Eigenbetrieb Wasserversorgung	363-374
21. Wirtschaftsplan 2017 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	375-385

Haushaltssatzung der Gemeinde Walzbachtal
für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.724.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	20.831.800
1.3 **Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.107.100
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 **Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 **Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.107.100

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.092.500
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.042.900
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	49.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.073.300
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.324.900
2.6 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.251.600
2.7 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.202.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.600.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	420.100
2.10 **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.179.900
2.11 **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.022.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.600.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 150.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.300.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf 340 v. H.

   b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf 340 v. H.
   der Steuermessbeträge;

2. für die **Gewerbesteuer** auf 350 v. H.
   der Steuermessbeträge.

Walzbachtal,

Karl-Heinz Burgey
Bürgermeister